

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a.D.

Stück 4.

Ausgegeben den 22. Januar

1902.

Inhalt: Inhalt von Nr. 1 des Reichsgesetzbuchs und von Nr. 1 der Gesetzesammlung S. 13. — Verwendung von Tabakkonföderaten S. 13. — Ernennung zum Pastor der evangelisch-lutherischen Parochie Cottbus S. 13. — Wahl zu Provinziallandtags-Abgeordneten S. 13. — Auslosung von $3\frac{1}{2}\%$ igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg (Litt. F. bis K.) S. 13. — Auskündigung Kur- und Neumärkischer Pfarrbriefe zur Barzahlung des Rentenwertes S. 14. — Ausreichung der Binschneide-Reihe III. Nr. 1 bis 20 zu den Schulverreibungen der preußischen konsolidirten $3\frac{1}{2}\%$ vormals 4 prozentigen Staatsanleihe von 1852 S. 14. — Polizei-Verordnung, betreffend die Beiträgung der Schulversäumnisse S. 14. — Verlosung von Geflügel in Cüstrin S. 15. — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete S. 15. — Bildung eines neuen Standesamtsbezirks im Kreise Luckau S. 16. — Gemeindebezirks-Veränderung im Kreise Sorau und im Landkreis Cottbus S. 16. Nordostdeutsch-Berlin-Bayerischer Verband S. 16. — Schluß der Annahme von Frachtstückgut bei den Güterabfertigungsstellen in Arnswalde, Bromberg, Cüstrin-Vorstadt, Guben, Inowraclaw, Mocker, Schneidemühl, Schönlanke und Thorn S. 16. — Bergwerksverleihung S. 16. — Fischerei-Aussicht für die im Obersförstereibezirk Siehdichum-Stift Neuzaelle, Kreis Guben, belegenen Gewässer S. 17. — Privatschule in Pfeosten S. 17. — Personal-Nachrichten S. 17. — Pfarrstellenbesetzung S. 18. — Ausschreiben der Feuer-Societäts-Beiträge für das II. Halbjahr 1901 S. 18.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 1 enthält: (Nr. 10316.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladbach. Vom 30. Dezember 1901.

Reichs-Gesetz-Blatt.

Nr. 1 enthält: (Nr. 2825.) Gesetz zur Abänderung der Strandungssordnung. Vom 30. Dezember 1901.

Bekanntmachung

Nach dem Beschuß des Bundesrathes vom 14. November 1901 kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 (R. G. Bl. S. 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabakkonföderaten die Verwendung von getrockneten Brennnesseln und von Baldrianwurzeln zur Herstellung von Schnupftabak von den Zoll-Direktivbehörden wiederrussisch gestattet werden. Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Eruchen von der Steuerbehörde mitgetheilt werden.

Durch den gedachten Beschuß ist die Abgabe für diese Tabakkonföderate auf 65 M. für den dz nach Maßgabe ihres Gewichts in fabrikationsreisem Zustand und die jährlich zu verwendende Mindestmenge für getrocknete Brennnesseln auf 50 kg, für Baldrianwurzeln dagegen auf 10 kg festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Dezember 1901.

Der Finanz-Minister.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg.

(1) Der bisherige Hülfsprediger Menzel in Cottbus ist zum Pastor der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden evangelisch-lutherischen Parochie Cottbus bestellt, und

seine Befähigung zur Anstellung nach Nr. 4 der Generalkonzeßion vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 516) ist nachgewiesen worden.

Potsdam, den 3. Januar 1902.

Der Oberpräsident.

(2) Die Provinziallandtagsabgeordneten Brauer und Passarius zu Forst, sowie der Oberregierungsrath Falkenthal zu Stettin (früher Landrat in Spremberg) haben ihre Mandate niedergelegt. Der Abgeordnete Herzberg in Peppen (Kreis Weststernberg) ist verstorben.

An deren Stelle sind zu Provinziallandtagsabgeordneten gewählt worden:

für den Stadtkreis Forst: Erster Bürgermeister Lehmann und Stadtverordneten-Vorsteher, Rechtsanwalt und Notar Gößner zu Forst; für den Kreis Spremberg: Rittergutsbesitzer Dr. jur. Wilkins auf Hornow; für den Kreis Weststernberg: Rittergutsbesitzer von Bonin auf Bottschow.

Dies wird gemäß § 21 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 bekannt gemacht.
Potsdam, den 17. Januar 1902.

Der Oberpräsident.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Errichtung der Rentenbanken, und des Gesetzes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, wird am 15. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße 76, I, hier selbst, die Auslosung von $3\frac{1}{2}\%$ igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg (Litt. F. bis K.) unter

Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 11. Januar 1902.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Kur- u. Neumärkischen

Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Gemäß der Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Februar 1858 und des mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. Dezember 1848 genehmigten Regulativs (Gesetz-Samml. 1858 S. 37, 1849 S. 76) sollen die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeföhrten Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe in dem nächsten Zinstermine **Johannis 1902** von dem Ritterchaftlichen Kredit-Institut durch Baarzahlung des Nennwertes eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten Pfandbriefe nebst den entsprechenden Zinsscheinen (Koupons) — soweit diese vorausgereicht und noch nicht fällig sind — sowie den Zinsschein-Anweisungen (Talons) unverzüglich an unsere Haupt-Ritterschafts-Kasse hier selbst, Wilhelmsplatz Nr. 6, einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit den in den Pfandbriefen ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen auf den hinterlegten Baarbetrag werden verwiesen werden.

Ueber die erfolgte Einlieferung wird von der Haupt-Ritterschafts-Direktion eine Bescheinigung ertheilt und gegen Rückgabe dieser im Verfall-Termine die Kapitalzahlung seitens unserer Haupt-Ritterschafts-Kasse geleistet.

Für nicht eingelieferte Zinsscheine wird der gleiche Betrag am Kapital gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Zinsscheine verwendet zu werden.

Wenn die gefündigten Pfandbriefe längstens bis zum **1. August 1902** nicht eingeliefert worden sind, so wird deren veranschaffter Baarbetrag auf Gefahr und Kosten der säumigen Pfandbriefs-Inhaber bei der Verwahrungsstelle des Rittershaftlichen Kredit-Instituts hinterlegt und die vorstehend angebrohte Ausschließung und Verweisung durch einen Beschluß festgesetzt werden.

Berlin, den 10. Januar 1902.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß

gefündigter, gegen Baarzahlung des Nennwertes einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Für den Termin **Johannis 1902**.

Weitere Kur- und Neumärkische Pfandbriefe.

Nr.	Gut t.	Betrag		
		Gold. Thlr.	Rurant. Thlr.	
8112	Petersdorf	500	1900	
30183	"			

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidirten $\frac{3}{4}$, vormals 4 prozentigen Staatsanleihe von 1882 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1911 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 2. Dezember 1901 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzufinden.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbesccheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichniß sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 15. November 1901.

Hauptverwaltung der Staatschulden
Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 25. November 1901.

Königliche Regierung.

(2) Nachdem das Königliche Kammergericht durch Endurtheil vom 28. Februar 1901 entschieden

hat, daß die Polizei-Verordnung des mitunterzeichneten Regierungspräsidenten vom 31. Dezember 1895 (Amtsblatt 1896 S. 8) der Rechtsgültigkeit entbehrt, haben die Verordnungen der mitunterzeichneten Regierungsabtheilung vom 1. Februar 1867 (Amtsblatt S. 47) und vom 13. Januar 1869 (Amtsblatt S. 19), betreffend die Bestrafung der Schulverlämmisse, wiederum Anwendung zu finden.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1902.

Der Regierungspräsident.

Königliche Regierung:

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat durch Erlass vom 7. d. Mts. — O. P. Nr. 167 — dem Vorstande des Geflügelzüchtervereins für Cüstrin und Umgegend die Genehmigung ertheilt, am 11. Februar d. J. im Anschluß an die geplante Geflügelausstellung eine öffentliche Verloosung von Geflügel und sonstigen Ausstellungsgegenständen nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, gemäß welchem 2000 Lose zu je 50 Pf. in den Kreisen Königsberg N.-M., Soldin, Landsberg a. W. (Stadt- und Landkreis) Frankfurt a. O., Lebus und Züllichau-Schwiebus ausgegeben und 200 Gewinne im Gesamtwert von 500 Mk. gezogen werden sollen. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verloosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein.

Frankfurt a. O., den 15. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(4) Aus dem deutschen Reiche sind laut Nr. 54 des Centralblattes für das deutsche Reich pro 1902 folgende Ausländer ausgewiesen worden:

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

Dominik Berlanda, Bergmann, geboren am 13. April 1867 zu Brüxino, Gemeinde Tarreggine, Italien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz am 10. Dezember v. J.

Josef Flezek, Schneideberghilfe, geboren am 2. Februar 1861 zu Brezhrad, Bezirk Königgrätz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ochsenfurt am 27. November v. J.

Josef Huetiger, Tagner, geboren am 2. August 1841 zu Däniken, Kanton Solothurn, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg am 16. Dezember v. J.

Obe Martinus van der Klei, Uhrmacher, geboren am 5. März 1871 zu Bolsward, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens, Bettelns und versuchten Diebstahls ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf am 7. Dezember v. J.

Johann Kluger, Schlosser, geboren am 25. April 1845 zu Zuckmantel, Bezirk Freivaldau, Österreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens und Bettelns ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 11. Dezember v. J.

Johann Krejci, Schuhmacherhilfe, geboren am 31. August 1877 zu Ottinang, Bezirk Vočlárský, Österreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich bayrischen Bezirksamt Viechtach am 20. November v. J.

Anna Müller, unverheirathet, geboren am 6. November 1877 zu Hamburg, ortsangehörig zu Kurischin, Böhmen, wegen Landstreitens und Bettelns ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg am 11. Dezember v. J.

Johann Nadrany, Bäcker, geboren am 20. Oktober 1847 zu Kreuth, Österreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg am 9. Dezember v. J.

Franz Otto, Bäckergeselle, geboren am 30. Juni 1879 zu Kreibitz, Bezirk Nürnberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen am 16. November v. J.

Johann Palme, Weber, geboren am 23. März 1850 zu Rochlitz, Bezirk Starkenbach, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 14. Dezember v. J.

Emil Prokopec, Arbeiter, geboren am 24. Juni 1874 zu Schönberg, Mähren, ortsangehörig zu Waltersdorf, Österreich, wegen Landstreitens ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln am 13. November v. J.

Anton Prus (Prusz, Prusch), Klempner, geboren am 12. Mai 1863 zu Reichenau, Österreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 5. Dezember v. J.

Rudolf Niedl, Schlosser, geboren am 15. November 1880 zu Nezamyslig, Bezirk Littau, Mähren, ortsangehörig zu Schönwald, ebendaselbst, wegen Betruges, Sachbeschädigung, Diebstahls, Landstreitens und Bettelns ausgewiesen vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg am 14. September v. J.

Frankfurt a. O., den 6. Januar 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(5) Der Herr Oberpräsident hat durch Erlass vom 30. Dezember 1901 — O. P. 24211 — genehmigt, daß mit dem 1. Januar 1902 die Gemeinde- und Gutsbezirke Briesen und Oderin von dem bisher die Bezeichnung „1. Bezirk Briesen“ führenden Standesamtsbezirk abgezweigt und zu einem besonderen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Nr. 1 Briesen“ vereinigt werden. Die übrigen Ortschaften des bisherigen Bezirks Briesen

nämlich Gemeinde und Gut Rießneudorf, Gemeinde und Gut Waldow und das Gut Sorge, bilden fortan den Standesamtsbezirk „Nr. 1 a Rießneudorf.“

Frankfurt a. O., den 10. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(6) Des Königs Majestät haben mittelst Aller-höchsten Erlasses vom 11. Dezember d. Js. zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Alt-Gassen mit der Stadtgemeinde Gassen im Kreise Sorau N.-L. vereinigt wird.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

(7) Durch Beschuß des Kreisausschusses des Landkreises Cottbus vom 7. Januar 1902 sind die in der Grundsteuermutterrolle des Gutsbezirks Gallinchen unter Artikel Nr. 112 eingetragenen Grundstücke, Kartenblatt 2 Parzellen-Nr. 40, 151/42¹, 152/46 mit einem Gesamtareal von 18 ha, 97 ar, 10 qm vom Gutsbezirk Gallinchen abgezweigt und mit dem Gutsbezirk Frauendorf vereinigt worden.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin.

Am 1. Februar 1902 wird ein Nachtrag 4 zum Gütertarif, Theil II, eingeführt, der neben den im Wege von Bekanntmachungen bereits eingeführten Tarifänderungen die Aufnahme von Stationen der Bayerischen und Preußischen Staatseisenbahnen, sowie der Militäreisenbahn, ermäßigte Entfernung für Fremdingen der Bayerischen Staatsbahnen und Arnswalde, Deutsch-Krone Ost, Goldap der Preußischen Staatsbahnen, erhöhte Entfernung für Nürnberg Hlangirbahnhof der Bayerischen Staatsbahnen, die Übernahme von Westermark aus dem Nordwest-deutsch-Bayerischen Verbande, Änderungen der Waarenverzeichnisse der Ausnahmetarife 2, 5 und A, sowie Berichtigungen enthält. Soweit Erhöhungen der jetzt gültigen Frachtsäze eintreten, gelten sie erst vom 15. März 1902 ab. Auskunft ertheilen die Abfertigungs- und Auskunftsstellen der beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen.

Druckabzüge des Nachtrags können vom hiesigen Auskunftsbüro auf dem Stadtbahnhof Alexanderplatz zum Preise von 0,15 Mt. bezogen werden.

Berlin, den 13. Januar 1902.

Königliche Eisenbahndirektion namens der beteiligten Eisenbahn-Verwaltungen.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Vom 1. Februar d. Js. ab wird bei den Güterabfertigungsstellen in Arnswalde, Bromberg, Cüstrin, Cüstrin-Vorstadt, Gnesen, Nowrażlaw, Mocker, Schneidemühl, Schönlanke und Thorn der Schluss der Annahme von Frachtstückgut auf 6 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Bromberg, den 9. Januar 1902.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Bergamts zu Halle.

(1) Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 15. Juni 1901 präsentirten Muthung wird der verwitweten Frau Rittergutsbesitzer Toni Killisch von Horn in Berlin unter dem Namen Erich XVI das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2 189 000 qm, buchstäblich: Zweimillioneneinhundert-neunundachtzigtausend Quadratmetern umfassend, in der Gemarkung Neuthen im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Alraunerze hierdurch verliehen. Urkundlich ausgefertigt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

(Siegel.)

Königlich Preußisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsrisse während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

Königliches Oberbergamt.

(2) Im Namen des Königs:

Auf Grund der am 15. Juni 1901 präsentirten Muthung wird der verwitweten Frau Rittergutsbesitzer Toni Killisch von Horn in Berlin unter dem Namen Erich XIV das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2 189 000 qm, buchstäblich: Zweimillioneneinhundert-neunundachtzigtausend Quadratmetern umfassend, in den Gemarkungen Neuthen, Bloischdorf und Kleinloitz im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Alraunerze hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

(Siegel.)

Königlich Preußisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsrisse während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen

Frist in den Diensträumen des Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.
Königliches Oberbergamt.

(8) Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 15. Juni 1901 präsentirten Muthung wird der verwitweten Frau Rittergutsbesitzer Toni Kiliisch von Horn in Berlin unter dem Namen Erich XV das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A, B, C, D, E, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, a, b, c, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2189000 qm, buchstäblich: Zweimillioneneinhundertneunundachtzigtausend Quadratmetern umfassend, in den Gemarkungen Reuthen und Kleinloitz im Kreise Spremberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Alaunerze hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.
(Siegel.)

Königlich Preußisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsrisp während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle (Saale), den 9. Januar 1902.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

(1) Dem Forstaußenher Richter in Bittendorf habe ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Fischerei-Aufsicht für die im Oberförstereibezirk Siehdichum—Stift Neuzelle, Kreis Guben, belegenen Gewässer übertragen.

(2) Dem Bergrevierbeamten für Ost-Cottbus zu Cottbus wurde der Bergassessor Gebhardt als technischer Hilfsarbeiter überwiesen. Der Militär-anwärter Fischer wurde in diesem Bergreviere als Bureauassistent angestellt.

(3) Der Strombauwart Leja zu Schwedt a. O. ist vom 1. April 1902 ab von mir zum Fischerei-Aufsicht für die Oder von Böllnichen und für die Meglitz von Niedersaathen an bis zur Grenze des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. widerruflich ernannt worden.

(4) Dem Lehrer Franz Posner, ist die Erlaubniß zur Fortführung der katholischen Privatschule in Pförtchen ertheilt worden.

(5) Der Realschul-Abiturient Bernhard Polzenhagen von hier ist als Civil-Supernumerar für den

Bureau dienst bei der Rentenbank für die Provinz Brandenburg zu Berlin angenommen worden.

(6) Im Kreise Landsberg a. W. ist ernannt worden der bisherige Amtsvoisther-Stellvertreter Fellmer in Alt-Gennin zum Amtsvoisther für den Amtsbezirk 12 „Ober-Gennin“.

(7) Im Kreise Luckau ist ernannt worden der Gemeindevorsteher Kloas in Alteno zum Amtsvoisther-Stellvertreter für den Amtsbezirk 10 „Cahnsdorf“.

(8) Im Kreise Lübben ist der Rittergutspächter Paschke in Bretschken zum Amtsvoisther für den Amtsbezirk 6 „Bretschken“ ernannt worden.

(9) Im Kreise Sorau ist ernannt worden der Kaufmann Dr. Spernholz in Seifersdorf, der Administrator Rühart in Pauchel und der Gutsverwalter Roske in Jessen zu Amtsvoisther-Stellvertretern für die Amtsbezirke 23 „Albrechtsdorf“, bzw. 33 „Pauchel“, bzw. 16 „Dolzig“.

(10) Der Seminarhilfslehrer Gerslenhauer ist als ordentlicher Seminarlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern angestellt worden.

(11) Angestellt: Ober-Telegraphenassistent Matthes in Landsberg (Warthe) als Telegraphensekretär;

Versekt: Postverwalter Wiese in Liebenau (Neum.) als Ober-Postassistent nach Frankfurt (Oder); Postverwalter Radomski von Kleeberg nach Dobrilugk.

(12) Personalveränderungen
im Bezirk des Kammergerichts im Monat November 1901.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Dr. Lademann, Reimherr, Dr. Liebling, Ulrich, Krüger, Dr. Meermann und Skopnik.

Wiederaufgenommen ist der frühere Rechtsanwalt Ehrenberg aus Brandenburg a. H.

III. Staatsanwaltschaft.

Ernannt sind zum Amtsstaatsanwalt in Güstrin der Bürgermeister Securius, zum Forststaatsanwalt in Ralkeberge Rüdersdorf und Storkow der Forstmeister Löper in Erkner und zum Stellvertreter des Amtsstaatsanwalts in Reppen der Rentier Karl Hänsel.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

Gelöscht in der Liste der Rechtsanwälte sind die Rechtsanwälte Justizrat Goldmann bei dem Kammergericht, Stettiner, Dr. Pietkowski und Haussmann bei dem Landgericht I in Berlin und Ehrenberg bei dem Amtsgericht in Brandenburg a. H.

Eingetragen in die Liste der Rechtsanwälte sind die Rechtsanwälte Justizrat Goldmann vom Kammergericht, Neumann aus Rotenburg a. F. und die Gerichtsassessoren Dr. Stolzenburg, Schoene, Dr. Eger, Dr. Ernst Beer, Schüttel und Lüdicke bei dem Landgericht I in Berlin und der Rechtsanwalt Stettiner vom Landgericht I in Berlin beim Landgericht II daselbst.

Zum Notar ernannt ist der Rechtsanwalt Brandt in Luckenwalde.

Dem Notar Hausmann in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Gestorben ist der Rechtsanwalt Fischer in Berlin.

V. Referendare.

Zu Referendaren ernannt sind die bisherigen Rechtskandidaten Köppen, von Bonin, Nitka, Mutschler, Mundt, Rubo, Teuber, Tarnowski, Albrecht von Hoffmann, Bischok, Alfred von Hoffmann, Klingemann, Walter, Dietrich und Frisch.

Ausgeschieden sind die Referendare von Brigitte behufs Uebertritts in den höheren Heeresverwaltungsdienst und Dr. Sigler.

(2) Ausschreiben der von den Mitgliedern für das II. Halbjahr 1901 zu entrichtenden Beiträge.

Für das II. Halbjahr 1901 sind aufzubringen

1. Vergütungen für Brand- und Blitzschäden, einschließlich der Abschätzungsosten und Prämien	446 691 M.
2. Gemeinnützige Ausgaben und Verwaltungskosten	38 996 "
3. Rückversicherungsbeiträge	108 901 "
	zusammen 594 588 M.

Durch Rückversicherung, Zinsen und andere Einnahmen sind bedeckt 211 347 "

Mithin Bedarf 383 241 M.
Auf Grund des Beschlusses des Direktorialrathes der Societät vom 26. November 1901 werden ausgeschrieben

von	79 742 450 M. Versicherungssumme in Kl.	IA zu 2,4 Pf. vom Hundert	19 138 M. 19 Pf.
" 327 911 250	" " I 4	" 131 164 50	"
" 27 647 450	" " IB 7,2	" 19 906 16	"
" 6 232 525	" " IIA 8	" 4 986 32	"
" 102 366 600	" " II 12	" 122 839 92	"
" 13 178 125	" " IIB 24	" 31 627 50	"
" 9 681 200	" " III 28	" 27 107 36	"
" 4 187 450	" " IIIB 40	" 16 749 80	"
" 2 105 950	" " IV 56	" 11 793 32	"
" 1 676 225	" " IVB 88	" 14 750 78	"
überhaupt von 574 729 225 M. beitragspflichtiger Versicherungssumme		400 063 M. 55	"
dazu " 1 269 975 " Explosionsversicherungssumme zu 1 Pf.		127 " —	"
876 975 "	" 2 "	175 " 39	"
		400 365 M. 94 Pf.	
		26 765 " 41	"
		373 600 M. 53 Pf.	
		1 327 " 90	"

Auf Grund des § 62 des Reglements sind hiervon erlassen

Dagegen werden an Zuschlägen erhoben

Hiervon stehen den Magisträten 5 bzw. 4 vom Hundert zu mit so daß zur Deckung des Bedarfs verfügbar bleiben Der letztere beträgt ergeben sich 374 928 M. 43 Pf.

welcher dem Bestande der laufenden Verwaltung entnommen wird.

Die Magistrate der beteiligten Städte wollen hiernach die von den Mitgliedern der Societät zu entrichtenden Beiträge ungestüm einzehlen und binnen vier Wochen — § 67 des Reglements — an die Brandenburgsche Landeshauptkasse hierselbst abführen.

Berlin, den 6. Januar 1902.

Der Direktor der Städte-Feuer-Societät der Provinz Brandenburg.